Praktikumsvertrag¹ zweijährige Berufsfachchule (FHR)

Zwischen			
und			
Frau / Herrn			
geboren amin			
wohnhaft in			
(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in wird nachstehender Praktikumsvertrag über das halbjährige/ einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 36 Nr. 5) geschlossen.			
Praktikumsstätte:			
Praxisanleiter/in:			
§ 1			
halbjährige Praktikum in Verbindung mit der zweijährigen Berufsfachschule nach Anlage Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung: Sozial - und Gesundheitswesen.	1 der		
§ 2			
Dauer des Praktikums: vom bis			
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden			
Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich€			
§ 3			
Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikum-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich, die Praktikantin/den Prakti	kanten		

§ 4

in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich:

unterweisen.

- 1. alle ihr/ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,

- 3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
- 4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
- 5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der gesetzliche Vertreter/in - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

, den	
Stempel der Praktikumsstelle:	Die Praktikantin/Der Praktikant:
(Unterschrift)	(Unterschrift)
Bestätigung durch die Schule:	Die/Der gesetzliche Vertreter/in:
(Stempel und Unterschrift)	(Unterschrift)

¹Rd. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.12.2006 612-6.03.07.03.03-40000